

Beitragsordnung

Schulverein Gymnasium Glinde e.V.

1. Grundlage:

Grundlage für diese Beitragsordnung ist § 6 der Satzung des Vereins. Danach erhebt der Schulverein Gymnasium Glinde e.V. Gebühren und Beiträge nach Maßgabe folgender Bestimmungen:

2. Beitrag:

- a) Der Jahresbeitrag für die Mitglieder beträgt mindestens 12,00 EURO.
- b) Es steht jedem Mitglied frei, einen höheren Jahresbeitrag zu entrichten.
- b) Der Beitrag ist jährlich im Voraus zu entrichten.
- c) Im Eintrittsjahr ist der Mitgliedsbeitrag unabhängig davon zu entrichten, zu welchem Zeitpunkt im Eintrittsjahr der Beitritt erfolgte.

3. Beitragszahlung

Regelmäßige Mitgliedsbeiträge können nur im SEPA-Basis Lastschriftinzugsverfahren gezahlt werden.

Der Einzug erfolgt zum 1. November eines jeden Jahres.

Im Eintrittsjahr erfolgt der Einzug des ersten Mitgliedsbeitrages zum 15. des Monats, der auf die Aufnahme des Mitgliedes folgt.

Fällt das Einzugsdatum nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.

4. Mitteilungspflichten

Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend in Textform dem Vorstand mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, hat das Mitglied dem Verein die dadurch gegebenenfalls entstehenden Nachteile zu ersetzen.

5. Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 31.05.2016 in Kraft.